

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil:**

---

**zu 1      Öffentliche Fragestunde**

---

Es wurden keine Fragen eingereicht.

---

**zu 1.1      Pacta sunt servanda ("Verträge sind einzuhalten") oder: Gilt das auch in der Stadt des "Ehrbaren Kaufmanns" zwischen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und der Telekom AG beziehungsweise der Deutschen Post AG  
Beschluss der Bezirksversammlung vom 02.11.2017  
Drucksache: 20-4370**

---

Herr Sülberg begrüßt den Vertreter der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) als Referenten.

Herr Kaeser weist darauf hin, dass kein Multifunktionskasten im Bezirk Altona dem vertraglichen Zustand entsprechen würde. Die Kästen seien verschmutzt. Einer der Betreiber der Multifunktionskästen, die Telekom, sei nicht bereit diesen Zustand zu ändern. Außerdem sollten die Kästen ein Schild des jeweiligen Betreibers erhalten.

Der Vertreter der BWVI erklärt, dass seiner Behörde der Verschmutzungszustand der Kästen unbekannt sei. Die Hamburger Bezirke seien diesbezüglich wegen ihrer Erfahrungswerte angeschrieben worden. Die BWVI sei bereit, die Betreiber der Multifunktionskästen anzusprechen. Zwangsmaßnahmen könnten allerdings nicht angewendet werden. Weiterhin würde die Behörde nicht von sich aus verschmutzte Verteilerkästen bei den Unternehmen melden. Das Bezirksamt Altona müsse die verschmutzten Verteilerkästen bei der BWVI anzeigen, damit diese tätig werden könne.

Herr Langbehn berichtet, dass laut einer Dienstanweisung die Wegewarte Verschmutzungen melden sollten. Faktisch sei aber jeder Kasten verdreckt. Die Verschmutzungen würden auch deshalb nicht gemeldet, da vor Ort an den Kästen oftmals keine Betreiber sichtbar seien und der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Unternehmen zu hoch sei. Lediglich bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern würde den Verschmutzungen nachgegangen.

Frau Dr. Steffens schlägt vor die Kästen künstlerisch zu gestalten. Dazu sollten Gelder über den Sanierungsfonds eingeworben werden. Das Bezirksamt Altona solle bei Verschmutzungen ermitteln, wer die Betreiber der jeweiligen Kästen seien. Weiterhin würden Sanktionen die Sprayer nicht davon abhalten, neue Graffiti aufzusprühen.

Herr Langbehn verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Künstlerinnen und Künstler die Materialien zur Gestaltung der Multifunktionskästen selber bezahlen müssten.

Herr Bernau erklärt, dass es sinnvoll sei, im Rahmen einer Selbstinitiative von Politikerinnen und Politikern, die Verschmutzungen über die App der Stadtreinigung zu melden.

Auf Nachfrage von Herrn Sülberg, inwieweit aufgrund der Verträge bei Verschmutzungen der Kästen Sanktionen für die Betreiber umgesetzt würden, antwortet der Vertreter der BWVI, dass die Pflichtverletzung über Verschmutzungen die BWVI und die Unternehmen erstmal erreichen müssten, um Sanktionen zu erteilen. Im letzten Jahr sei eine Initiative zur

künstlerischen Gestaltung der Kästen erfolgreich gewesen.

Herr Sülberg bittet die Fraktionen, über den besten Weg zum Umgang mit der Thematik nachzudenken.

---

**zu 2      Neue Große Bergstraße, Gestaltungskonzept  
Rückmeldung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und regionale  
Stadtteilentwicklung  
Drucksache: 20-4387**

---

Herr Langbehn erklärt, dass der neue Betreiber die ursprünglich geteilte Verkaufsfläche zusammengeführt habe. Dafür sei bisher keine baurechtliche Genehmigung vorhanden. Diese würde allerdings erteilt, soweit keine brandschutzrechtlichen Gründe dagegen sprächen. Da kein Alkohol ausgeschenkt werde, sei die Gaststätte nach Gaststättenrecht lediglich zur Anzeige verpflichtet.

Herr Tietböhl stellt das Gestaltungskonzept für die Neue Große Bergstraße vor, das vorsehe der Straße durch Möblierung und Bäumen mehr Struktur zu geben. Die Herausforderung für die Gestalter sei es gewesen alle Wünsche zur Gestaltung unter einen Hut zu bekommen.

Herr Langbehn erklärt, dass während der Marktzeiten in der Straße Tische und Bänke mit Sondernutzungsgenehmigungen eventuell zurückgebaut werden müssten. Der Betreiber Jim Block müsse seine Außengastronomie ebenfalls zurückbauen, da sich auf dem grauen Streifen das Leitsystem für blinde Menschen befinde.

In Bezug auf Sondernutzungsgenehmigungen und Mobiliar habe die Verkehrssicherung Priorität. Die Gastronomie Jim Block könne im Jahr 2018 lediglich eine Sondernutzungsgenehmigung für den grauen Bereich erhalten. Die Genehmigung für Aufsteller vor dem Schaufenster des 1-Euro-Geschäftes habe die Sondernutzungszentrale erteilt. Für das Restaurant Katar könne eine Sondernutzungsgenehmigung für Außengastronomie auf der grauen Fläche vor dem Nagelstudio erteilt werden. Dies sei allerdings ein Präzedenzfall und problematisch, wenn das Nagelstudio aus den Räumen ausziehe.

Auf Nachfrage von Herrn Harders erläutert Herr Tietböhl, dass das Mobiliar mit Sondernutzungsgenehmigungen schnell weggeräumt werden könne, sobald die Feuerwehr eine Fahrgasse benötige.

Herr Strasser verweist darauf, dass in Sondernutzungsgenehmigungen ein Widerrufsrecht eingebaut werden könne.

Herr Sülberg verneint die Aussage von Herrn Langbehn, dass das Gestaltungskonzept der Nutzung auf der Nordseite der Neuen Großen Bergstraße widerspreche. Zwar sei es der Grundgedanke des Gestaltungskonzeptes, Flächen für den Fußverkehr direkt vor den Ladengeschäften frei zu halten, die beengten Verhältnisse auf der Nordseite seien aber bei der Vorstellung des Konzeptes im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und regionale Stadtteilentwicklung bereits bekannt gewesen.

Herr Tietböhl erläutert, dass bei den Planungen keine Abfrage zur Größe der Außengastronomie stattgefunden habe. Weiterhin sei die Möglichkeit einer Sondernutzung auf dem grauen Streifen nicht zwangsläufig vorgegeben gewesen.

Herr Langbehn schlägt vor, dem Restaurant Katar eine Sondernutzungsgenehmigung für 1 Jahr zur Nutzung der grauen Fläche vor dem Nagelstudio für Außengastronomie zu erteilen. Bei einem Auszug des Nagelstudios könne diese widerrufen werden.